

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 05.10.2022

L 29

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Gesellschaftlicher Wandel beim Schwangerschaftsabbruch“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern teilt der Senat die Auffassung der Gesundheitssenatorin, dass Paragraph 218 Strafgesetzbuch, den Geist einer patriarchalen Bevormundung, die im 21. Jahrhundert nichts zu suchen hat, verbreite und in welchem Verhältnis dazu sieht er die Rechte der Embryos und Föten?
2. Inwiefern plant der Senat Schritte, um Schwangerschaftsabbrüche zu einer regulären Leistung der Gesundheitsversorgung werden zu lassen?
3. Plant der Senat eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Paragraph 218 aus dem Strafgesetzbuch?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1-3 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Der Senat teilt die Auffassung, dass die Regelungen über den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zum Strafrecht gehören sollten. Der Senat hält eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen auch in Schwangerschaftskonflikten und auch nach der Abschaffung des § 219 a StGB für geboten. Ferner ist der Senat der Auffassung, dass Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, wohnortnah Zugang zu einer hochwertigen und sicheren medizinischen Behandlung haben müssen, die daher Teil der medizinischen Grundversorgung sein muss. Dafür setzt der Senat sich auf Bundesebene weiterhin ein. Eine Bundesratsinitiative plant der Senat mangels Erfolgsaussichten aktuell nicht.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus der Beantwortung der Fragen ergeben sich keine neuen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Vom gesellschaftlichen Wandel des Schwangerschaftsabbruchs profitieren insbesondere ungewollt Schwangere.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 05.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.